

Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach weist folgende Eckdaten aus:
 - Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	1'360'398.91
Gesamtertrag	Fr.	1'362'037.94
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	1'639.03
 - Investitionsrechnung**

Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
 - Investitionsrechnung**

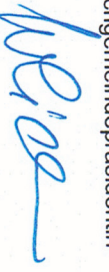
Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
 - Bilanz**

Bilanzsumme per 31.12.2019	Fr.	865'039.41
-----------------------------------	------------	-------------------
- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach zu genehmigen.

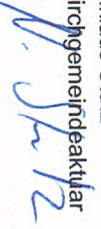
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 496'677.68**

8424 Embrach, 17.03.2020
Kirchenpflege Embrach-Oberembrach

Elisabeth Weidmann
Kirchgemeindepräsidentin



Niklaus Stutz
Kirchgemeindegast



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	1'360'398.91
Gesamtertrag	Fr.	1'362'037.94
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	1'639.03

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	865'039.41
--------------------	------------	-------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht / vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 496'677.68**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8424 Embrach, 07.04.2020
Rechnungsprüfungskommission:


Adrian Müller
Präsident


Christian Egloff
Aktuar



baumgartner
&
wüst gmbh

revision.treuhand.beratung.

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2019 der Reformierten Kirchgemeinde Embrach

Brütisellen, 28.03.2020

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Reformierten Kirchgemeinde Embrach, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung; die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh

Kendrin Kadriu
Zugelassener Revisor
(Prüfungsleitung)

Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisiensexperte

Vollständigkeitsklärung

Der Kirchenpfleger des Ressorts Finanzen und die Finanzverwalterin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

84124 Embrach, 17.03.2020

Jürg Badertscher
Kirchenpfleger des Ressorts Finanzen



Monika Sägger
Finanzverwalterin

